

Volksabstimmung vom 29. November 2026

Umsetzung der Einzelinitiative

**«Die Gemeinde langfristig stärken, Liegenschaft Post Adli-
kon im Baurecht»**

**Kompetenzerteilung zum Abschluss eines Baurechtsver-
trags über die Liegenschaft Kat.-Nr. AD1026 «Post Adli-
kon» im Baurecht**

Beleuchtender Bericht

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze.....	3
Abstimmungsfrage.....	4
Behördenanträge	4
Erläuterungen zur Vorlage.....	4
1. Ausgangslage.....	4
1.1 Liegenschaft «Post Adlikon»	4
1.2 Vergabe im Baurecht anstatt Verkauf	5
2. Umsetzung der Einzelinitiative von Jost Meier.....	6
2.1 Initiativtext.....	6
2.2 Austausch mit dem Initianten über die Umsetzung.....	6
2.3 Weg zum Abschluss des Baurechts.....	6
3. Was ist ein Baurecht?	6
3.1 Allgemeine Erläuterung.....	6
3.2 Vorteile des Baurechts aus Sicht des Baurechtsgebers	7
3.3 Nachteile des Baurechts aus Sicht des Baurechtsgebers.....	7
3.4 Baurecht im Finanzhaushalt der Gemeinde	7
4. Kompetenzerteilung zum Abschluss eines Baurechtsvertrags	8
4.1 Gründe für die Kompetenzerteilung	8
4.2 Umsetzung Initiative und Sicherstellung der öffentlichen Interessen	8
4.3 Mindestkriterien für die Vergabe der Liegenschaft Post im Baurecht.....	8
4.4 Weitere Vorgaben.....	10
Abstimmungsempfehlung Gemeinderat Andelfingen	10
5. Abstimmungsempfehlung Gemeinderat.....	10
Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission	10

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde Andelfingen ist Eigentümerin der Liegenschaft «Post» an der Unterdorfstrasse 1/3 in Adlikon. Auf dem 3'188 m² grossen Grundstück steht das Gebäude mit der Versicherungs-Nr. 2275. Der Bau wurde 1974 erstellt. Er weist einen Sanierungsbedarf auf. Im Gebäude befinden sich das stillgelegte Restaurant «Post» mit einem Saal, eine bewohnte Mietwohnung und die nicht mehr genutzten Büroräumlichkeiten der ehemaligen Gemeindeverwaltung Adlikon.

Die Gemeinde benötigt die Liegenschaft Post für die Erbringung ihrer öffentlichen Aufgaben nicht. Da auch die Entwicklung und Bewirtschaftung von Immobilien nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde gehören und die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde begrenzt sind, wollte der Gemeinderat die Liegenschaft verkaufen.

Gegen den Verkauf wehrte sich Jost Meier aus Adlikon mit der Einzelinitiative «Die Gemeinde langfristig stärken, Liegenschaft Post Adlikon im Baurecht». Seine Einzelinitiative wurde von der Stimmbevölkerung am 8. März 2026 mit 884 Ja- gegen 749 Nein-Stimmen angenommen.

Mit der Annahme der Initiative wurde der Gemeinderat beauftragt, die Liegenschaft im Eigentum der Gemeinde zu behalten und sie im Baurecht unter Auflagen an einen Dritten abzugeben. Mit den in der Initiative formulierten Auflagen sind über einen tiefen Baurechtszins die Realisierung von kostengünstigem Wohnraum und der Erhalt des Saals des Restaurant Post für kulturelle und öffentliche Interessen sicherzustellen.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten nun, ihm unter Einhaltung der Vorgaben aus der Initiative und folgender Mindestkriterien die Kompetenz zu erteilen, einen Baurechtsvertrag über die Liegenschaft Post abzuschliessen zu können:

- Die Baurechtsvergabe erfolgt über ein öffentliches Wettbewerbsverfahren.
- Der Baurechtsnehmer hat das auf dem Grundstück Kat.-Nr. AD1026 bestehende Gebäude Vers.-Nr. 2275 (ohne Land) zu einem Mindestpreis von CHF 1'087'000.00 zu erwerben.
- Für die Berechnung des Baurechtszinses muss der Landwert für den bebauten und nicht bebauten Teil mindestens CHF 612.00/m² betragen. Im Baurechtsvertrag ist das Vorgehen zur regelmässigen Anpassung des Basislandwerts festzulegen.
- Der Baurechtszins richtet sich nach dem jeweils aktuellen hypothekarischen Referenzzinssatz in der Schweiz zuzüglich einem über die Gesamtlaufzeit geltenden Zuschlag von 25 Basispunkten (0.25%).
- Das Baurecht dauert 70 Jahre. Es kann einmalig um 30 Jahre verlängert werden.
- Der Saal des Restaurant Post muss weiterhin für kulturelle und öffentliche Interessen zur Verfügung stehen
- Es dürfen auf dem baurechtsberechtigten Grundstück nur Mietwohnungen erstellt und angeboten werden.
- Der Anteil «Wohnen zu günstigen Konditionen» muss auf dem heute noch unbebauten Teil des Grundstücks 100% betragen.
- Die neuen Wohnungen müssen gemäss SIA-Norm 500 und/oder LEA-Label erstellt werden.
- Im Baurechtsvertrag ist das Vorgehen zur Berechnung der Heimfallentschädigung festzulegen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage zur Umsetzung der Einzelinitiative «Die Gemeinde langfristig stärken, Liegenschaft Post Adlikon im Baurecht» anzunehmen und dem Gemeinderat damit die Kompetenz zu erteilen, die Liegenschaft Post Adlikon unter den genannten Auflagen im Baurecht abzugeben bzw. einen Baurechtsvertrag abzuschliessen.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie den in der Initiative «Die Gemeinde langfristig stärken, Liegenschaft Post Adlikon im Baurecht» enthaltenen und im Beleuchtenden Bericht festgelegten Kriterien für den Abschluss eines Baurechtsvertrags über die Liegenschaft Kat.-Nr. AD1026 «Post Adlikon» durch den Gemeinderat zu?

Behördenanträge

Der **Gemeinderat Andelfingen** beantragt der Stimmbevölkerung, die Abstimmungsfrage wie folgt zu beantworten:

Abstimmungsfrage	Antrag Gemeinderat Andelfingen
Stimmen Sie den in der Initiative «Die Gemeinde langfristig stärken, Liegenschaft Post Adlikon im Baurecht» enthaltenen und im Beleuchtenden Bericht festgelegten Kriterien für den Abschluss eines Baurechtsvertrags über die Liegenschaft Kat.-Nr. AD1026 «Post Adlikon» durch den Gemeinderat zu?	Ja

Der Antrag der **Rechnungsprüfungskommission Andelfingen** (RPK) wird spätestens vier Wochen vor der Volksabstimmung auf der Website www.andelfingen.ch veröffentlicht.

Erläuterungen zur Vorlage

1. Ausgangslage

1.1 Liegenschaft «Post Adlikon»

Die Gemeinde Andelfingen ist Eigentümerin der Liegenschaft «Post» an der Unterdorfstrasse in der Kernzone von Adlikon. Auf dem 3'188 m² grossen Grundstück Kat.-Nr. AD1026 steht das Gebäude mit der Versicherungs-Nr. 2275. Der Bau wurde 1974 erstellt. Die Baute weist einen Sanierungsbedarf auf. Im Gebäude befinden sich das stillgelegte Restaurant «Post» mit einem grossen und kleinen Saal, eine Mietwohnung mit zwei «Angestelltenzimmern» und die nicht mehr genutzten Büroräumlichkeiten der ehemaligen Gemeindeverwaltung Adlikon.



Übersicht Grundstück Kat.-Nr. AD1026 Adlikon

Mit dem Zusammenschluss der politischen Gemeinden Andelfingen, Adlikon und Humlikon per 1. Januar 2023 wurde der Betrieb der Gemeindeverwaltungen in Adlikon bereits vor Weihnachten 2022 eingestellt. Nur wenige Wochen später wurde der Pachtvertrag für das Restaurant Post auf Antrag des damaligen Wirts vorzeitig aufgelöst. Innerhalb weniger Wochen nach der Fusion stand das Gebäude damit unerwartet leer.

1.2 Vergabe im Baurecht anstatt Verkauf

Heute ist die Wohnung im Mehrzweckgebäude Post wieder vermietet. An eine Wiederaufnahme des Gastronomiebetriebs ist – ohne eine umfassende Sanierung des betreffenden Gebäudeteils – nicht zu denken, und eine Nachfrage oder ein Bedürfnis nach Büroflächen in Adlikon ist seitens der Gemeindeverwaltung nicht vorhanden.

Nachdem der Gemeinderat im Jahr 2023 zum Schluss kam, die Liegenschaft Post veräussern zu wollen, erwuchs gegen diese Pläne Opposition.

Am 8. März 2026 wurde die Einzelinitiative «Die Gemeinde langfristig stärken, Liegenschaft Post Adlikon im Baurecht» von den Andelfinger Stimmberechtigten mit 884 Ja- gegen 749 Nein-Stimmen angenommen.

Damit ist der Gemeinderat gehalten, im Sinne der Initiative eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten.

2. Umsetzung der Einzelinitiative von Jost Meier

2.1 Initiativtext

Der Inhalt, der von der Stimmbevölkerung am 8. März 2026 angenommene Einzelinitiative «Die Gemeinde langfristig stärken, Liegenschaft Post Adlikon im Baurecht» lautet wie folgt:

1. Die Liegenschaft Post Adlikon (AD 1026) ist im Baurecht abzugeben.
2. Der Vertrag muss folgende Zielsetzungen erfüllen:
 - a. Der Baurechtszins muss so angesetzt werden, dass die Vermietung der Wohnungen zu günstigen Konditionen möglich ist.
 - b. Der Saal des Restaurant Post muss weiterhin für kulturelle und öffentliche Interessen zur Verfügung stehen.
 - c. Auf dem unbebauten Landanteil müssen kostengünstige Wohnungen nach der Norm SIA 500 „Hindernisfreie Bauten“ und / oder LEA-Label gebaut werden.

2.2 Austausch mit dem Initianten über die Umsetzung

Verfasser der Einzelinitiative «Die Gemeinde langfristig stärken, Liegenschaft Post Adlikon im Baurecht» ist Jost Meier aus Adlikon. Indem Herr Meier seine Initiative in Form einer «allgemeinen Anregung» einreichte, hat er die Auslegung des Initiativtextes dem Gemeinderat übertragen. Dennoch hat die Umsetzungsvorlage des Gemeinderats selbstverständlich so weit als möglich dem Inhalt der Initiative zu entsprechen.

Die in der Initiative formulierten Zielsetzungen sind teilweise offen formuliert. Der Gemeinderat tauschte sich daher im Rahmen einer Sitzung im Mai 2026 mit dem Initianten über die Auslegung der drei Zielsetzungen aus. Die Klärung dieser Punkte mit dem Verfasser der Einzelinitiative ist bei der jetzt vorliegenden Umsetzungsvorlage des Gemeinderats berücksichtigt.

2.3 Weg zum Abschluss des Baurechts

Für die Umsetzung der vom Stimmvolk angenommenen Einzelinitiative sieht der Gemeinderat vor, im Rahmen eines Wettbewerbs die Vergabe der Liegenschaft Post im Baurecht öffentlich auszu-schreiben. Für die Ausschreibung sind die Eignungskriterien, welche sich u.a. aus dem Initiativtext ergeben und von einem Baurechtsnehmer einzuhalten sind, festzulegen. Nach erfolgtem Zuschlag kann mit dem Anbieter, welcher obsiegt hat, ein Baurechtsvertrag abgeschlossen werden.

Weil das Gebäude der Liegenschaft Post seit fast vier Jahren nur noch partiell genutzt wird, hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, die Baurechtsvergabe im Sinne der Stimmbevölkerung möglichst rasch vorzunehmen. Dies soll ermöglicht werden, indem der Gemeinderat von der Stimmbevölkerung die Kompetenz erhält, nach vorgegebenen Kriterien mit einem Baurechtsnehmer einen Baurechtsvertrag abzuschliessen. Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass ein Zuschlag an einen Baurechtsnehmer nicht vorbehaltlich eines weiteren Volksentscheides zu erfolgen hätte, was zwangsläufig zu einer zusätzlichen Zeitverzögerung und Unsicherheit für den Baurechtsnehmer führen würde.

3. Was ist ein Baurecht?

3.1 Allgemeine Erläuterung

Bei der Abgabe von Land im Baurecht handelt es sich um die Einräumung eines zeitlich begrenzten Nutzungsrechts, wofür in der Regel ein Baurechtszins geschuldet ist. Der Bodeneigentümer verzichtet während dieser Zeit auf eine eigene Nutzung und bezieht dafür in der Regel einen Baurechtszins. Im Gegenzug kann der Baurechtsberechtigte (Baurechtsnehmer) sein eigenes Bauwerk auf einem fremden Grundstück erstellen.

In einem «Baurechtsvertrag» werden der Inhalt und Umfang des Baurechts (Lage, Gestalt, Ausdehnung und Zweck der Bauten) sowie die Benutzung der nicht überbauten Flächen zwischen Baurechtsgeber und Baurechtsnehmer verbindlich geregelt. Dasselbe gilt auch für den Baurechtszins.

Der Baurechtszins ist die Gegenleistung des Baurechtsnehmers an den Bodeneigentümer. Die Höhe des Baurechtszinses wird im Baurechtsvertrag geregelt. Die Höhe des Baurechtszinses ergibt sich aus dem im Baurechtsvertrag definierten Landwert multipliziert mit dem Baurechtszinssatz.

3.2 Vorteile des Baurechts aus Sicht des Baurechtsgebers

Ein Baurechtsgeber bleibt Eigentümer seiner Liegenschaft und behält die strategische Kontrolle über den Boden. Indem er sein Grundstück im Baurecht an einen Dritten abgibt, erhält er einen Baurechtszins. Der Baurechtszins sichert dem Baurechtsgeber während der Baurechtsdauer und allenfalls bei einem weiteren Abschluss eines Baurechtsvertrags weiterhin regelmässige und stabile Einnahmen. Im Falle vom Dorf Adlikon ist so die Sicherung der letzten öffentlichen Bauparzelle auch auf zukünftige Generationen gesichert. Der Baurechtsgeber kann zudem im Baurechtsvertrag zusätzliche Punkte einfügen, um über jegliche Veränderungen im Projekt jederzeit mitzubestimmen.

Nach Ablauf der Baurechtsdauer werden die vom Baurechtsberechtigten erstellten Gebäude wieder zu Bestandteilen der Bodenparzelle («Heimfall»). Dies kann im Baurechtsvertrag mit verschiedenen Punkten definiert und ausgehandelt werden.

Über den Baurechtsvertrag kann die Gemeinde bestimmte öffentliche Ziele fördern, etwa preisgünstigen Wohnraum oder Alterswohnungen.

3.3 Nachteile des Baurechts aus Sicht des Baurechtsgebers

Mit der Gewährung eines Baurechts kann der Baurechtsgeber über die gesamte Dauer des Baurechtsvertrags das Grundstück nicht frei nutzen oder veräussern. Falls der Heimfall eintritt, können die bestehenden Gebäuden zu einem wertmindernden Kaufpreis zurück erworben werden.

Die laufende jährliche Zinsberechnung und Zinsverhandlung für das Grundstück kann zu Diskussionen führen, was wiederum im Baurechtsvertrag mit gut deklarierten Berechnungen entgegenwirken kann.

Baurechtsverträge erfordern eine langfristige Betreuung, insbesondere bezüglich Einhaltung der Nutzungsaufgaben, Anpassung des Baurechtszinses und Vertragsverwaltung.

Beim Ablauf des Baurechts kann die Gemeinde verpflichtet sein, eine erhebliche Heimfallentschädigung für die zu übernehmenden Gebäude zu bezahlen. Dies erfordert eine langfristige finanzielle Planung.

3.4 Baurecht im Finanzhaushalt der Gemeinde

Aus dem Initiativtext von Jost Meier geht hervor, dass die Gemeinde die Liegenschaft Post Adlikon im Baurecht abgeben und den Baurechtszins so ansetzen soll, dass der Baurechtsnehmer die von ihm erstellten Wohnungen zu günstigen Konditionen vermieten kann.

Im ländlichen Raum, wie auch in Städten, kann man mit der Abgabe von Grundstücken im Baurecht wohnungspolitische Ziele verfolgen. Kernelement dieser Politik ist meist ein günstiger Baurechtszins. Mit besonderen Bedingungen zum Baurechtszins kann die öffentliche Hand öffentliche Interessen wie

preisgünstigen Wohnraum unterstützen, ohne dass dafür eine direkte finanzielle Hilfe nötig wird. Allerdings verzichtet die öffentliche Hand mit einem günstigeren Baurechtszins auf Vermögenserträge zugunsten des Steuerhaushalts.

Wird über einen vergünstigten Baurechtszins Wohnbaupolitik betrieben, verliert das mit einem entsprechenden Baurecht belastete Grundstück den Charakter einer normalen Finanzanlage, und es muss im Finanzhaushalt der Gemeinde im Verwaltungsvermögen geführt werden.

Abgeschrieben wird sie im Verwaltungsvermögen nicht, hingegen können, falls notwendig, Wertberichtigungen vorgenommen werden.

4. Kompetenzerteilung zum Abschluss eines Baurechtsvertrags

4.1 Gründe für die Kompetenzerteilung

Bereits in Kapitel 2.3 wurde aufgezeigt, aus welchen Überlegungen der Gemeinderat den Stimmberechtigten beantragt, ihn für die Vergabe eines Baurechts zu ermächtigen.

Mit dem vorgeschlagenen Verfahren erhofft sich der Gemeinderat, nach Jahren des Stillstands Bewegung in den Fall «Pöstli Adlikon» zu bringen. Wird der Antrag des Gemeinderats genehmigt, kann er umgehend die Vorbereitung des Wettbewerbs an die Hand nehmen und im neuen Jahr die öffentliche Ausschreibung vornehmen sowie nach dem Auswahlverfahren mit einem Baurechtsnehmer einen Baurechtsvertrag abschliessen.

Indem der Gemeinderat einen Baurechtsvertrag gemäss vorgegebenen Kriterien abschliessen kann, ist eine im Rahmen der Möglichkeiten rasche Abwicklung des Geschäfts und eine baldige Aktivierung der heute praktisch brachliegenden Liegenschaft gewährleistet.

4.2 Umsetzung Initiative und Sicherstellung der öffentlichen Interessen

Mit der Ermächtigung des Gemeinderats zum Abschluss eines Baurechtsvertrags muss sichergestellt werden, dass der Baurechtsvertrag einerseits im Sinne der vom Stimmvolk angenommenen Initiative und andererseits unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessen am Standort ausgestaltet ist.

Dies kann erreicht werden, indem die Ermächtigung des Gemeinderats mit Auflagen in Form von Kriterien, welche für einen Vertragsabschluss zwingend einzuhalten sind, erfolgt.

4.3 Mindestkriterien für die Vergabe der Liegenschaft Post im Baurecht

Wird die vorliegende Abstimmungsvorlage angenommen und dem Gemeinderat Andelfingen die Kompetenz erteilt, die Liegenschaft Kat.-Nr. AD 1026 «Post Adlikon» im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung (Wettbewerbsverfahren) im Baurecht abzugeben und damit einen Baurechtsvertrag mit einem Baurechtsnehmer abzuschliessen, gelten mit Blick auf die Eignungskriterien zwingend folgende Mindestvorgaben:

Kriterium	Vorgabe	Erläuterungen
Mindestpreis für den Erwerb des bestehenden Gebäudes Vers.-Nr. 2275 (ohne Land)	mind. CHF 1'087'000.00	Der Baurechtsnehmer hat das bestehende Gebäude der Gemeinde zu erwerben. Der festgelegte Mindestpreis entspricht dem von der Zürcher Kantonalbank (ZKB) im September 2026 ermittelten Zeitwert der Baute.
Landwert für den bebauten und nicht bebauten Teil des Grundstücks (3'188 m²)	mind. CHF 612.00/m² Im Baurechtsvertrag ist das Vorgehen zur regelmässigen Anpassung des Basislandwerts festzulegen.	Der Landwert ist für die Berechnung des Baurechtszinses relevant. Der festgelegte Mindestpreis basiert auf einer von der ZKB im September 2026 vorgenommenen Bewertung des bebauten und des unbebauten Teils des Grundstücks.
Baurechtszins	Hypothekarischer Referenzzinssatz plus 25 Basispunkte	Gemäss Vorgabe Initiative (2.a.). Aktuell steht der Referenzzinssatz bei 1.25%. 25 Basispunkte entsprechen 0.25%. Die Basispunkte werden zum Referenzzinssatz addiert.
Dauer des Baurechts	70 Jahre, einmalige Verlängerung um 30 Jahre möglich	Die festgelegte Dauer entspricht gängiger Praxis.
Erhalt Saal des Restaurant Post für kulturelle und öffentliche Zwecke	Der Saal des Restaurant Post muss weiterhin für kulturelle und öffentliche Interessen zur Verfügung stehen.	Gemäss Vorgabe Initiative (2.b.).
Mietwohnungen	Es dürfen nur Mietwohnungen angeboten werden.	Der Bau von Eigentumswohnungen im Baurecht ist vorliegend nicht sinnvoll. Die Regelung orientiert sich zudem am Initiativtext (2.a.).
Anteil Wohnungen zu günstigen Konditionen	100% auf dem heute unbebauten Grundstück.	Gemäss Vorgabe Initiative (2.a. und 2.c.).
Ausgestaltung Wohnungen	Gemäss SIA-Norm 500 und/oder LEA-Label	Gemäss Vorgabe Initiative (2.c.) Über diese Vorgabe wird ein altersgerechtes, hindernisfreies Wohnen sichergestellt.
Heimfall	Im Baurechtsvertrag ist eine Vereinbarung über das Vorgehen und die Berechnung der Heimfallentschädigung zu treffen.	Beim Ablauf des Baurechts kann die Gemeinde verpflichtet sein, eine erhebliche Heimfallentschädigung für die übernommenen Gebäude zu bezahlen. Dies erfordert langfristige finanzielle Planung.

4.4 Weitere Vorgaben

Beim Abschluss eines Baurechtsvertrags sind zwingend weitere, spezifisch die Liegenschaft Post betreffende Vorgaben zu berücksichtigen. Zu diesen zählen beispielsweise der Erhalt der im bestehenden Gebäude untergebrachten Schutzplätze, die Umsetzung eines Richtplaneintrags für einen Spielplatz oder baurechtliche Vorschriften. Da sich diese Auflagen aus übergeordneten Bestimmungen ergeben, brauchen sie vorliegend nicht zusätzlich festgelegt zu werden.

Abstimmungsempfehlung Gemeinderat Andelfingen

5. Abstimmungsempfehlung Gemeinderat

Mit der Annahme der Einzelinitiative «Die Gemeinde langfristig stärken, Liegenschaft Post Adlikon im Baurecht» haben die Stimmberechtigten am 8. März 2026 beschlossen, dass das gemeindeeigene Grundstück Kat.-Nr. AD1026 «Post Adlikon» im Eigentum der Gemeinde verbleiben soll und unter Auflagen im Baurecht an einen Dritten abzugeben ist.

Indem der Gemeinderat die Kompetenz erhält, unter Wettbewerbsbedingungen und Auflagen einen Baurechtsvertrag abzuschliessen, kann der Wille der Stimmbevölkerung rasch umgesetzt werden. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass mit Blick auf die Zielsetzungen der Baurechtsvergabe der Vertragsabschluss mit dem am besten geeigneten Baurechtsnehmer erfolgt.

Mit der Abgabe der Liegenschaft im Baurecht bleibt die Gemeinde Eigentümerin des 3'188 m² grossen Grundstücks. Die Gemeinde sichert sich so jährlich wiederkehrende Zinserträge. Diese Einnahmen betragen zu Beginn der Vertragsdauer jährlich mindestens rund 29'300 Franken (3188 m² x CHF 612.00 x 1.5%).

Mit dem Verkauf des auf dem Areal bestehenden Gebäudes erhält die Gemeinde zudem liquide Mittel in der Höhe von mindestens 1,09 Mio. Franken.

Und schliesslich ermöglicht die Gemeinde damit eine sinnvolle Nutzung des Areals, welche auch die Bedürfnisse der Adliker Bevölkerung berücksichtigt.

Aus den genannten Gründen empfiehlt der Gemeinderat Andelfingen den Stimmberechtigten, die vorgeschlagene Umsetzung der Einzelinitiative «Die Gemeinde langfristig stärken, Liegenschaft Post Adlikon im Baurecht» anzunehmen und dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, für die Liegenschaft Kat.-Nr. AD1026 «Post Adlikon» gemäss obigen Ausführungen einen Baurechtsvertrag abzuschliessen zu können.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Der Antrag der **Rechnungsprüfungskommission Andelfingen** (RPK) wird spätestens vier Wochen vor der Volksabstimmung auf der Website www.andelfingen.ch veröffentlicht.

